

285. Sitzung des Grossen Gemeinderates

23. Juni 2025, 19:00 Uhr, Gemeindesaal Lötschberg, Spiez

Vorsitz	Marianne Schlapbach, Präsidentin GGR
Anwesende Mitglieder	Die Mitte Marianne Schlapbach EDU Roland Josi Martina Käser EVP Rolf Egli Susanne Frey Dario Frey (ab 19.05 Uhr) FDP Lars Kolly Rino Werren Sabine Wüthrich Hurni, Stimmenzählerin FS/ GLP Evelyn Coleman Brantschen Syril Eberhart Eliane Nef Simon Schneeberger, 1. Vizepräsident Rafael Zimmermann Grüne Bettina Flury Spiez Andreas Jaun Benjamin Ritter Josef Zahner Laura Zimmermann SP Barbara Feuz Branka Fluri Noah Gygax Sophia Jungen SVP Rafaela Andres Corrado Bargetzi Beat Dahinden Michael Dubach, Stimmenzähler Peter Gertsch (bis 21.35 Uhr) Pia Ledermann Peter Luginbühl Bruno Martig Daniel Marty Pirmin Schenk
Anwesend zu Beginn	32 Mitglieder; der Rat ist beschlussfähig
Vertretung Jugendrat	--
Sekretär	Beat Graf

Protokollführende	Adrian Zürcher, Susanne Wenger	
Presse	Carina Seiler	Radio BeO
Zuhörende	3 Personen	
Vertreter Gemeinderat	Jolanda Brunner	SVP
	Manuela Bhend Perreten	GS
	Urs Eggerschwiler	SVP
	Marianne Hayoz Wagner	SP
	Stefan Kurth	FDP
	Matthias Maibach	FS/GLP
	Ulrich Zimmermann	SVP
Abteilungsleitende und Stv.	Kurt Berger	
	Carl Dinkelaker	
	Mario Altwegg	
	Benjamin Lüthi	
	Matthias Schüpbach	
	Eliane Tschannen	
Entschuldigt	Pascal Grünig (Ferien)	SVP
	Sandra Jungen (Ferien)	SP
	Matthias Dänzer (gesundheitlich)	FS/GLP

ERÖFFNUNG

Die Vorsitzende begrüsst die Mitglieder beider Räte, die Vertreter der Medien, die Abteilungsleitenden, den Sekretär, die Protokollführenden sowie die Zuhörerinnen und Zuhörer zur 285. Sitzung des Grossen Gemeinderats von Spiez.

Traktandenliste

Auf Antrag von **Benjamin Ritter (GS)** wird das Geschäft Nr. 7 (40) Sanierung Seestrasse Süd / Verpflichtungskredit und Nr. 9 (42) Sanierung Seestrasse ab Terminus bis Minikreisel / Interpellation Benjamin Ritter (GS) mit **18 : 14 Stimmen, bei 1 Enthaltung** abgetauscht.

- 34 Protokoll der Sitzung vom 28. April 2025
- 35 Jahresrechnung und -bericht 2024 / Genehmigung
- 36 Revision Jahresrechnungen 2025 – 2028 / Vergabe Mandat
- 37 Kindergarten Schonegg, Sanierungsarbeiten und Ersatz Heizungsanlage / Verpflichtungskredit von CHF 550'000
- 38 Bootssteganlagen Bucht Spiez, Erneuerung Stege Nord & Süd sowie Stege Städtli 1 - 3 / Verpflichtungskredit von CHF 1'100'000
- 39 Schulzentrum Längenstein, Sanierung WC-Anlagen Gebäude A sowie Ersatz der Schulwandbrunnen / Verpflichtungskredit von CHF 475'000
- 40 Sanierung Seestrasse ab Terminus bis Minikreisel / Interpellation Benjamin Ritter (GS)

- 41 Informationen aus dem Gemeinderat
- 42 Sanierung Seestrasse Süd / Verpflichtungskredit von CHF 1'335'000
- 43 Preisgünstiger Wohnungsbau / Einfache Anfrage Susanne Frey (EVP)
- 44 Neue Einfache Anfragen
- 45 NPM / Sollwerte
- 46 Klimastrategie Gemeinde Spiez / Postulat Josef Zahner (GS)

Die Traktandenliste wird mit der neuen Reihenfolge genehmigt.

➤ **Traktandum Nr. 6 (39) «Schulzentrum Längenstein, Sanierung WC-Anlagen Gebäude A sowie Ersatz der Schulwandbrunnen / Verpflichtungskredit von CHF 475'000»**

Das Geschäft war auf der Traktandenliste aufgeführt mit dem Vorbehalt nach Art. 47.5 GO. Die Behandlung des Geschäfts wurde nicht verlangt. Das Geschäft wird deshalb nicht im GGR behandelt. Der Beschluss des Gemeinderats ist rechtskräftig.

➤ **Traktandum Nr. 7 (40) «Sanierung Seestrasse ab Terminus bis Minikreisel / Interpellation Benjamin Ritter (GS)»**

Die Interpellation wurde schriftlich in einer GGR-Vorlage beantwortet. Stefan Kurth plant keine zusätzliche Wortmeldung abzugeben. Gemäss Art. 31 der Geschäftsordnung GGR kann der Interpellant erklären, ob er von der erhaltenen Auskunft befriedigt ist oder nicht. Eine weitere Diskussion findet nur auf Beschluss des Rates statt.

➤ **Umgang mit kantonalen und nationalen Projekten und Vorgaben / Interpellation Benjamin Ritter (GS)**

Das letzte Protokoll verweist auf die Beantwortung «an der nächsten GGR-Sitzung». Diese protokollierte und erwähnte Aussage ist gemäss Geschäftsordnung nicht korrekt – bei Interpellationen kann die Beantwortung «an einer nächsten Sitzung» erfolgen. Die Beantwortung erfolgt also nicht am 23. Juni 2025, sondern ist vorgesehen an der GGR-Sitzung vom 8. September 2025.

V e r h a n d l u n g e n

34 011.05 Sitzungen Legislative

Protokoll der Sitzung vom 28. April 2025

Das Protokoll wird genehmigt.

35 190.06 Jahresrechnung

Jahresrechnung und -bericht 2024 / Genehmigung

Ausführungen des Gemeinderats

Urs Eggerschwiler: Der Allgemeine Haushalt schliesst bei Aufwendungen von CHF 60.2 Mio. und Erträgen von CHF 61.4 Mio. mit einem Überschuss von rund CHF 1.12 Mio. ab, dies nach Vornahme der gesetzlichen Einlage in die finanzpolitische Reserve von CHF 2.2 Mio. Grundsätzlich ist das positive Ergebnis des Steuerhaushalts auch dieses Jahr geprägt von der Entnahme aus der Neubewertungsreserve der Liegenschaften des Finanzvermögens, welche auch rund CHF 2.2 Mio. beträgt und budgetiert war. Diese kann noch bis zum Abschluss 2025 getätigt werden. Diese Ent-

nahme aus der Neubewertungsreserve hat Spiez keine Liquidität beschert. Entsprechend können daraus keine Investitionen finanziert werden.

Die Abwasserrechnung schliesst defizitär ab. Dies ist durchaus gewollt, um das teils hohe Eigenkapital der entsprechenden Spezialfinanzierung abzubauen. Die Spezialfinanzierungen Abfall und Feuerwehr schliessen mit einem kleinen Überschuss resp. Defizit ab. Die Bootsanlagen schliessen ausgeglichen ab, dies nach einem Übertrag in den allgemeinen Haushalt von rund CHF 87'000. Dies ist der Tatsache geschuldet, dass der Plafonds der Spezialfinanzierung bereits CHF 400'000 erreicht hat und der Überlauf in den Steuerhaushalt geht. Dies ist im Reglement so vorgesehen.

Die Besserstellung gegenüber dem Budget lässt sich vorwiegend mit höheren Steuererträgen von CHF 1.8 Mio. begründen. Vorab die Gewinnsteuern der juristischen Personen und die Sonderveranlagungen haben besser abgeschlossen als erwartet. Im Weiteren mussten rund CHF 1,6 Mio. weniger Transferaufwendungen (vor allem wirtschaftliche Sozialhilfe etc.) geleistet werden. Es wurde aber auch in einigen Bereichen mehr Geld ausgegeben als budgetiert. Die beantragten Nachkredite in den einzelnen Produktgruppen werde später zeigt. Sämtliche Abweichungen gegenüber dem Budget und dem Vorjahr können dem Vorbericht der Jahresrechnung entnommen werden.

Die Selbstfinanzierung von rund CHF 4,6 Mio. (berechnet aus dem Ergebnis Erfolgsrechnung zuzüglich Abschreibungen und Einlagen in Eigenkapital und Spezialfinanzierungen) reichen im Berichtsjahr knapp nicht aus, um die Nettoinvestitionen von rund CHF 4,7 Mio. zu decken. Es entsteht somit ein Finanzierungsfehlbetrag von rund CHF 100'000. Der Finanzierungsfehlbetrag im Gesamthaushalt beträgt sogar rund CHF 5,8 Mio. und kann mit den insgesamt hohen Investitionen in der Spezialfinanzierung Abwasser begründet werden. Es wird auf das entsprechende Schema auf Seite 5 des Vorberichts verwiesen.

Trotz des negativen Finanzierungssaldos kann erfreulicherweise festgestellt werden, dass das geplante (budgetierte) Investitionsvolumen sogar leicht übertroffen wurde. Dies im Gegensatz zu früheren Rechnungsjahren.

Um den tatsächlichen Geldfluss der Gemeinde festzustellen, weist er auf die Seite 223 des Vorberichts hin. Dort kann anhand der gestuften Geldflussrechnung nach betrieblicher, Investitions- und Finanzierungstätigkeit der tatsächliche Mittelzufluss abgelesen werden. Dieser fiel im Gesamthaushalt insgesamt mit CHF 6 Mio. negativ aus. Die Verschuldung beträgt Ende 2024 unverändert CHF 12,2 Mio. und konnte vorerst mit dem Abbau von flüssigen Mitteln aufgefangen werden. In den kommenden Jahren ist ein Anstieg der Schulden aufgrund der anstehenden Investitionen unvermeidbar. Die Entwicklung der mittel- und langfristigen Schulden der letzten 22 Jahren sieht man am Ende der Präsentation.

Das Steueraufkommen hat seit 2020 stetig zugenommen. Aufgrund einer Rückzahlung von Grundstückgewinnsteuern und einer Korrektur der Steuerteilungen sank der Steuerertrag 2020 erstmals. Es zeigt sich eindrücklich, dass man es nicht als selbstverständlich erachten kann, dass die Steuererträge immer wachsen. In den Berichtsjahren 2021, 2022 und 2023 konnte wiederum ein Wachstum verzeichnet werden. Gerade im Rechnungsjahr 2023 wurden dank Steuern aus den Vorjahren überdurchschnittliche Steuererträge vereinnahmt. Im Berichtsjahr 2024 ist nun wiederum ein leichter Rückgang zu verzeichnen. Als Hauptgrund kann die erstmals in Kraft getretene Senkung der Liegenschaftsteuer von 0.2 Promille genannt werden. Diese hat rund CHF 660'000 Mindereinnahmen zur Folge.

Zwischen 2016 und 2024 ist der Steuerertrag gesamthaft um 23 % oder durchschnittlich 2.6 % pro Jahr gestiegen.

Wie man sieht, tragen die natürlichen Personen mit ihren direkten Steuern rund 78 % des Steueraufkommens bei. Aufgrund der etwas tieferen Erträge aus Liegenschaftssteuern stieg dieser Wert im Berichtsjahr leicht an. Es wird ersichtlich, dass der Löwenanteil des Steueraufkommens weiterhin von den Privathaushalten generiert werden, zumal auch der Grossteil der Liegenschaftssteuern von Privatpersonen geleistet wird.

Seit geraumer Zeit sind die Selbstfinanzierungserfolge ansehnlich. Dies dank des recht tiefen Investitionsvolumens. Aufgrund der hohen Investitionen im Berichtsjahr 2024 ist der Finanzierungserfolg nun deutlich negativ. Wichtig ist zu beachten, dass der Selbstfinanzierungsgrad mittelfristig bei 100 % sein sollte. Sinkt er mittelfristig unter 100 %, muss sich die Gemeinde neu verschulden. Dies ist – wie schon erwähnt - in den nächsten Jahren nicht zu vermeiden. Der Durchschnitt der letzten 5 Jahre zeigt immer noch ein erfreuliches Bild. Der Selbstfinanzierungsgrad beträgt im Gesamthaushalt 105.8 %.

Betrachtet man nur den Allgemeinen Haushalt, beträgt der 5-Jahres Durchschnitt des Selbstfinanzierungsgrads 125.2 %. Diese und andere Kennzahlen kann man dem Vorbericht auf Seite 225 entnehmen.

Interessant zeigt sich die Entwicklung beim Verhältnis des Steueraufkommens zum Aufwand für die Lastenausgleichssysteme.

Die Beiträge an die Lastenausgleichssysteme haben sich im Zeitraum von 2016 bis 2024 um rund CHF 2.5 Mio. erhöht. Im gleichen Zeitraum hat sich der Steuerertrag um CHF 7.6 Mio. erhöht. Der Handlungsspielraum hat sich demnach insgesamt in dieser Zeitspanne erhöht, wobei er gegenüber dem letzten Jahr leicht gesunken ist (aufgrund tieferem Steuerertrag). Diese freiwerdenden Mittel können unter anderem verwendet werden, um eigene selbstgewählte oder Verbundsaufgaben zu erfüllen. Zu erwähnen ist sicher, dass es sich um eine Momentaufnahme handelt. Laut ersten Prognosen werden die Lastenausgleiche in den nächsten Jahren relativ stark ansteigen und bei den Steuererträgen darf nicht immer mit grossen Wachstumsraten gerechnet werden.

Mit dem Rechnungsüberschuss 2024 steigt der Bilanzüberschuss auf rund CHF 20 Mio. Dieses «Polster» kann dazu verwendet werden, um allfällige Defizite im Allgemeinen Haushalt aufzufangen.

Zusätzlich zum Bilanzüberschuss steigen die Reserven in der finanzpolitischen Reserve auf CHF 12.8 Mio., diese werden per 2026 zugunsten des Bilanzüberschusses aufgelöst. Damit kann die finanzpolitische Reserve eigentlich schon heute zum Bilanzüberschuss gerechnet werden.

Die Verschuldung ist in den letzten zwei Jahrzehnten stark gesunken und beträgt momentan CHF 12.2 Mio. Aufgrund des sehr hohen Investitionsbedarfs in den kommenden Jahren ist ein erneuter Anstieg der Verschuldung nicht zu vermeiden.

Die genauen Begründungen der beantragten Nachkredite in Kompetenz des Grossen Gemeinderats können auf Seite 255 des Vorberichtes nachgelesen werden.

Wie bereits erwähnt, gibt es nicht nur Besserstellungen, sondern es wurde auch in einigen Bereichen mehr Geld ausgegeben als budgetiert. Grundsätzlich ist das sicher nie gut. Im vorliegenden Fall aber kann erwähnt werden, dass Spiez seit einiger Zeit straffer budgetiert und das sogenannte Dreijahresmittel anwendet. Das heisst, es wurde Luft aus den Budgets gelassen und die Budgetgenauigkeit ist insgesamt besser geworden. Das bedeutet, dass einzelne Effekte und Unvorhergesehenes teilweise nicht mehr aufgefangen werden können. Dies kann dann zu einem Nachkredit in Produktgruppen führen. Der Gemeinderat sieht dabei grundsätzlich kein Problem, wenn er nachvollziehbar ist und begründet werden kann. Dies ist in diesem Jahr der Fall. Wichtig ist auch, dass die Überwachung der Produktbudgets während des Jahrs funktioniert.

Er bittet, die Nachkredite zusammen mit der Jahresrechnung zu genehmigen.

Stellungnahme der GPK

Michael Dubach: Die Jahresrechnung 2024 ist übersichtlich, exakt und nachvollziehbar erstellt worden. Am 10. Juni 2025 wurde das Geschäft bei Matthias Schüpbach auf formelle Korrektheit geprüft. Bereits am 19. Mai 2025 hat der Gemeinderat die Jahresrechnung genehmigt. Das Revisorenteam der Firma Engel Copera hat die Jahresrechnung vom 26. – 28. Mai 2025 geprüft. Der

Prüfbericht kann der Genehmigung uneingeschränkt zustimmen. Die GPK hat ebenfalls keine Unregelmässigkeiten festgestellt. Namens der GPK wird allen gedankt, welche an der Jahresrechnung mitgewirkt haben, vor allem Abteilungsleiter Finanzen Matthias Schüpbach. Die GPK empfiehlt, auf das Geschäft einzutreten.

Eintreten

Das Eintreten ist unbestritten.

Fraktionssprecher

Lars Kolly (FDP): Die FDP-Fraktion bedankt sich für die klar strukturierte, verständliche und saubere Arbeit. Dies wird sehr geschätzt. Diese Wortmeldung bezieht sich nicht nur auf das aktuelle Traktandum, sondern auch auf die noch zu behandelnden Verpflichtungskredite. Die FDP-Fraktion anerkennt den Investitionsbedarf bei all diesen Traktanden und stellt diese ausdrücklich nicht in Frage. Es gibt jedoch zu denken, dass in den vergangenen Jahren nicht so viel investiert wurde wie im Jahr 2024. Es kam zu einem kleinen Investitionsstau. Dies hat auch zu gewissen Folgen geführt. Es gab Abweichungen zum Finanzplan 2025 – 2029. Bei der Betrachtung des Geschäfts Seestrasse Süd ist diese im Finanzplan mit CHF 400'000 eingestellt. Heute wird über einen Verpflichtungskredit von CHF 1.3 Mio. abgestimmt. Die WC-Sanierung im Schulhaus Längenstein ist im Finanzplan mit CHF 200'000 vorgesehen. Aktuell sind CHF 475'000 beantragt. Die Schulaugerweiterung im Schulhaus Spiezmoos ist mit CHF 8 Mio. im Finanzplan enthalten. Gemäss Aussage in der vergangenen GGR-Sitzung ist mit rund CHF 11 Mio. zu rechnen. Der Kindergarten Schonegg ist mit CHF 80'000 im Finanzplan. Der Verpflichtungskredit beträgt 550'000. Bei all diesen vier Projekten ergibt sich somit ein «GAP» zwischen Finanzplan und Verpflichtungskrediten von CHF 4.6 Mio. Er ist sich bewusst, dass er noch nicht so viel Erfahrung als GGR-Mitglied mit Investitionsplanungen hat, aber es hat ihm aus Sicht der Finanzen doch ein wenig die Sprache verschlagen, als er die Zahlen gesehen hat. Vom grössten Investitionsprojekt im Finanzplan, dem Pädagogischen Zentrum Hofachern, wurde noch nicht gesprochen. Die FDP-Fraktion ist der Ansicht, dass der angestrebte Realisierungsfaktor von 0.75 aus Sicht der aktuellen Entwicklung ambitioniert ist. Man lässt sich aber gerne positiv überraschen. Es sollte nicht sein, dass verpasste oder verschobene Investitionen aus der Vergangenheit die Gegenwart so stark beeinflussen, dass dringende Sanierungen und Projekte nicht umgesetzt werden können.

Bruno Martig (SVP): Die SVP-Fraktion hat das Geschäft geprüft. Für die grosse Arbeit wird bestens gedankt. Es handelt sich um ein übersichtliches Dokument mit guten Zahlen. Es kann festgehalten werden, dass die Gemeinde Spiez sehr gute Finanzkennzahlen ausweist. Auch der SVP-Fraktion ist aufgefallen, dass gewisse Investitionen nicht ausgeführt wurden. Wenn man gewisse WC-Anlagen in den Schulhäusern betrachtet, muss in den nächsten Jahren einiges gehen. Es ist auch aufgefallen, dass die Lohnkosten über CHF 700'000 höher ausgefallen sind als budgetiert. Urs Eggerschwiler hat gut erklärt, dass dies einen Einfluss auf bewilligte und nicht besetzte Stellen hat. Die SVP-Fraktion wird dem Geschäft zustimmen.

Josef Zahner (GS): Für die Erstellung der Jahresrechnung und des Jahresberichts wird bestens gedankt. Es handelt sich um eine grosse Arbeit und man kann stolz darauf sein, dass dieses Dokument Jahr für Jahr so dokumentiert und genau erstellt wird. Dieses dient auch als Grundlage für zukünftige Investitionen. Die Jahresrechnung 2024 wird als solide und leicht positiv im Gesamtergebnis beurteilt. Lobenswert sind insbesondere die Budgetgenauigkeit und die Mehrinvestitionen im Vergleich zu den Vorjahren. Der Investitionsstau konnte leicht gelöst werden. Insbesondere im Bereich Bildung, Umwelt und Partizipation (z. B. Spiez – zäme ungerwägs). Beim Personal ist positiv zu erwähnen, dass die Absenzenquote von 3.44 % unter dem gesetzten Ziel von 5 % geblieben ist. Den Vorgesetzten und Mitarbeitenden wird gedankt, dass sie gesund bleiben und ihre Leistung bringen. Es ist aber aufgefallen, dass die Neubewertungsreserve der Liegenschaften von CHF 2.2 Mio. nur noch im Jahr 2025 anfallen wird. Anschliessend steht dieser Betrag nicht mehr

zur Verfügung. Weiter aufgefallen sind die Mindersteuereinnahmen wegen der Steuersenkung von CHF 700'000, welche fehlen. Dies führt dazu, dass der Selbstfinanzierungsgrad im Gesamthaushalt 61.1 % beträgt. Der Richtwert beträgt grösser 100 %. Der Durchschnitt im Kanton Bern beträgt 110.4 %. Dies gilt für das Jahr 2024. Wie gehört sind in Zukunft noch mehr Investitionen zu erwarten. Deshalb sieht man hier dunkle Wolken aufziehen und man muss schauen, wie man einen Weg finden kann. Die Personalkosten sind CHF 700'000 über dem Budget. Der Grund liegt beim Teuerungsausgleich, welcher kantonal gesteuert ist und von der Gemeinde übernommen wird. Bei der Budgetierung stand dieser noch nicht fest und wurde tiefer budgetiert, als dies effektiv der Fall war. Beim Personal ist ausserdem aufgefallen, dass das Ziel bei den Fluktuationen (max. 10 %) mit effektiv ohne Pensionierungen 11.88 % verfehlt wurde. Auch im Jahr 2023 wurde dieses Ziel verfehlt. Das Personal ist das wichtigste Gut. Auf Seite 67 steht, dass für Weiterbildungen 280 Tage zur Verfügung stehen. In der Zwischenzeit ist dieser Wert in drei Jahren von 210 Tagen (2022) und 196 Tagen (2023) auf 185 Tage (2024) gesunken ist. Gesamthaft sind dies 85 Tage unter dem Ziel. Dies macht etwas stutzig. Er ruft dazu auf, dass hier die notwendigen Priorisierungen in die Weiterbildung des Personals zukünftig besser beachtet werden. Im Jahr 2024 waren 118.8 Stellen bewilligt. Effektiv waren 114 Stellen besetzt (4 Stellen unter dem Budget). Allgemein zusammengefasst gibt es keine Luft und man muss sich überlegen, wo und welche Investitionen gemacht werden sollen. Dies auch im Hinblick auf die kommenden Traktanden. Es muss überlegt investiert werden, mit nachhaltig langfristigen Zielen. Damit kann ein zukünftig lebenswertes Spiez erreicht werden.

Rafael Zimmermann (FS/GLP): Die FS/GLP-Fraktion dankt der Verwaltung für die saubere Berichterstattung und allen Autorinnen und Autoren der einzelnen Jahresberichte. Man ist grundsätzlich erfreut über die positive Rechnung. Dies nicht nur wegen dem Überschuss, sondern auch über die getätigten Investitionen. Wie bereits erwähnt, sind die Steuereinnahmen gegenüber dem Vorjahr leicht gesunken. Es kann gut sein, dass dies im nächsten Jahr wieder der Fall sein wird. Die FS/GLP-Fraktion wird sich dafür einsetzen, dass die notwendigen Investitionen nachhaltig ausgeführt werden können.

Dario Frey (EVP): Die EVP-Fraktion dankt allen Spiezerinnen und Spiezern, dass sie ihre Steuern nach bestem Wissen und Gewissen abrechnen und bezahlen. Das Ergebnis ist gut und es wurde verantwortungsvoll mit den finanziellen Mitteln umgegangen. Es wurde in die richtigen Bereiche wie Bildung, Infrastruktur, Umwelt und Soziales sinnvoll und ausgewogen investiert. Für die Zukunft ist es wichtig, dass die Mittel nachhaltig, sozialverträglich und wirtschaftlich vernünftig eingesetzt werden. Der preisgünstige Wohnungsbau muss vorangetrieben und für die HPS muss eine gute Lösung gefunden werden. Dem Gemeinderat und der Verwaltung wird für die Arbeit bestens gedankt.

Barbara Feuz (SP): Die SP-Fraktion dankt für die sorgfältige Arbeit der Abteilung Finanzen und der im letzten Jahr zuständigen Gemeinderätin Ursula Zybach sowie Urs Eggerschwiler für die Präsentation. Gedankt wird auch für die übersichtliche und informative Berichterstattung über alle Abteilungen. Man ist sehr erfreut, dass im vergangenen Jahr viel investiert wurde, sogar mehr als budgetiert. Somit konnte der «Gap» zwischen Budget und Rechnung verkleinert werden. Auch der Selbstfinanzierungsgrad ist erfreulich hoch. Ebenfalls erfreulich ist, dass die Steuererträge höher (plus CHF 1.8 Mio.) und die Beiträge an die wirtschaftliche Sozialhilfe tiefer ausgefallen sind als budgetiert. Trotzdem kann ausgeführt werden, dass die Steuererträge tiefer ausgefallen sind als im Jahr 2023. Es wird interessant sein zu sehen, wie die Entwicklung weitergeht. Einschränkend gilt es zu sagen, dass das positive Ergebnis auch auf die Entnahme der Neubewertungsreserve der Liegenschaften von CHF 2.2 Mio. zurückzuführen ist. Die SP-Fraktion wird dem Geschäft zustimmen.

Allgemeine Diskussion

Keine Wortmeldungen.

Beschluss (einstimmig)

Der Grosse Gemeinderat von Spiez

- auf Antrag des Gemeinderats
- gestützt auf Art. 40 f) der Gemeindeordnung

beschliesst:

Die Jahresrechnung des Jahres 2024 sowie der Jahresbericht 2024 werden genehmigt.

36 190.13 Revisionsmandat **Revision Jahresrechnungen 2025 – 2028 / Vergabe Mandat**

Ausführungen des Gemeinderats

Der Gemeinderat verzichtet auf weitere Ausführungen.

Stellungnahme der GPK

Roland Josi: Das Geschäft wurde bei Beat Graf geprüft. Es konnten sehr gute und positive Prozesse eingesehen werden, um eine neue Revisionsstelle zu finden. Am 24. Juni 2013 wurde beschlossen, dass alle acht Jahre die Revision neu vergeben wird. Der Gemeinderat hat dies in Auftrag gegeben und es wurden in einem freihändigen Verfahren sechs Firmen angeschrieben. Zwei Firmen waren aus Spiez. Von den sechs Firmen sind zwei Offerten eingegangen (ROD Treuhand und BDO). Ein Selektionsausschuss bestehend aus Marianne Schlapbach, GGR-Präsidentin, Rino Werren, Präsident GPK, Jolanda Brunner, Gemeindepräsidentin und Beat Graf, Abteilungsleiter Gemeindeschreiberei, hat Kriterien für die Vergabe des Mandats erstellt. Gestützt auf die zwei Offerten hat man sich entschieden, die ROD Treuhand AG mit der günstigeren Offerte zu wählen. Die GPK empfiehlt deshalb, auf das Geschäft einzutreten.

Eintreten

Das Eintreten ist unbestritten.

Fraktionssprecher / Allgemeine Diskussion

Keine Wortmeldungen.

Beschluss (einstimmig)

Der Grosse Gemeinderat von Spiez

- auf Antrag des Gemeinderats
- gestützt auf Art. 42 d) sowie Art. 62 der Gemeindeordnung

beschliesst:

Der Auftrag für die Revision der Jahresrechnungen 2025 – 2028 wird an die Firma ROD Treuhand AG, Urtenen-Schönbühl, mit einem Kostendach von jährlich CHF 17'800 inkl. MwSt. vergeben.

37 187.04 Kindergärten (Infrastrukturregister)

Kindergarten Schonegg, Sanierungsarbeiten und Ersatz Heizungsanlage / Verpflichtungskredit von CHF 550'000

Ausführungen des Gemeinderats

Urs Eggerschwiler: Beim vorliegenden Verpflichtungskredit handelt es sich um Sanierungsarbeiten und dem Ersatz der Heizungsanlage des Kindergartens Schonegg. Der Kindergarten liegt im oberen Bereich der Bucht gleich neben dem Schonegg-Park. Der 70-jährige Kindergarten an der Schoneggstrasse ist in die Jahre gekommen und benötigt einige Sanierungs- und Erneuerungsarbeiten. Zudem soll die bestehende Ölheizung mit einer neuen Heizungsanlage (Luft-Wasser-Wärmepumpe) ersetzt werden. Zuletzt wurden 2011 in einer Etappe das Dach saniert und energetisch aufgewertet, die Fenster ersetzt und verschiedene Malerarbeiten im Innen- und Aussenbereich vorgenommen. Nun soll eine weitere Etappe folgen. Insbesondere die Räumlichkeiten im Erdgeschoss (Strassenniveau) sind eng und es sind Feuchtigkeitsprobleme (Schimmel) feststellbar. Die Sanitärräume und -anlagen genügen den heutigen Ansprüchen nicht mehr. Zwecks besserer Organisation und zugunsten der Nutzfläche wird der Garderobenbereich strassenseitig angebaut. Im Weiteren wird eine kleine Teeküche eingebaut, was eigentlich heute Standard ist. Im Obergeschoss sind einige Raumanpassungen geplant. Im Weiteren ist geplant, die bisherige überdeckte Terrasse (hangseitig Obergeschoss) mit Glas einzufassen, um eine grössere unbeheizte Fläche zu schaffen. Die neue Heizungsanlage bringt einen weiteren Schritt in Richtung Netto 0 bis 2040. Eine Photovoltaikanlage wurde geprüft. Aus zwei Gründen soll darauf verzichtet werden. Einerseits sind keine Arbeiten am Dach geplant und andererseits ist der Schattenwurf der Bäume relativ gross. Der Eigenverbrauch an Strom eines Kindergartens ist eher klein und der überschüssige Strom müsste bei der BKW für 4 Rappen pro kWh eingespeist werden. Dies ist nicht rentabel. Auch ein Zusammenschluss mit mehreren Verbrauchern ist nicht möglich, da der Kindergarten für sich alleine steht. Es ist deshalb nicht zielführend, dort eine unrentable PV-Anlage zu erstellen. Es gibt Dächer, welche sich besser dazu eignen (z. B. Schulhaus Spiezmoos).

Stellungnahme der GPK

Marianne Schlapbach: Das Geschäft wurde von Simon Schneeberger und ihr am 10. Juni 2025 bei Matthias Schüpbach geprüft. Es wurde detailliert und kompetent Auskunft gegeben. Die GPK empfiehlt, auf das Geschäft einzutreten. Es sind sinnvolle und überschaubare Arbeiten, welche hoffentlich zügig umgesetzt werden können.

Eintreten

Das Eintreten ist unbestritten.

Fraktionssprecher

Laura Zimmermann (GS): Sie dankt für die sorgfältige Vorbereitung dieses Geschäfts und die im Vorfeld beantworteten Fragen. Unterhaltsarbeiten am Gebäude des Kindergartens Schonegg sind dringend notwendig. Da bereits im Jahr 2011 Arbeiten an der Gebäudehülle erfolgt sind, ist es nachvollziehbar, dass diese nicht bereits wieder anstehen. Dementsprechend wird auch keine PV-Anlage umgesetzt. Es wäre aber sinnvoll, wenn bei nächsten Arbeiten an gemeindeeigenen Liegenschaften dieses Defizit kompensiert werden könnte. Die GS-Fraktion wird diesem Geschäft zustimmen.

Peter Luginbühl (SVP): Die SVP-Fraktion ist der Ansicht, dass die Sanierung des Kindergartens Schonegg zweckmässig und haushälterisch geplant wurde. Mit der sanften Sanierung wird der aktuelle Bedarf an zukünftige Anforderungen an den Kindergarten erfüllt. Im Wesentlichen bedeu-

tet dies, dass mit der Sanierung nicht nur Schäden am Gebäude behoben werden, sondern auch zukünftige Probleme am Gebäude minimiert werden, ohne unnötige Kosten zu verursachen. Es ist eine zweckmässige Lösung. Die SVP-Fraktion dankt der Verwaltung, dass mit den Steuergeldern der Gemeinde Spiez so sorgfältig und umsichtig umgegangen wird. Die SVP-Fraktion kann dem Geschäft zustimmen.

Allgemeine Diskussion

Keine Wortmeldungen.

Beschluss (mit grossem Mehr)

Der Grosse Gemeinderat von Spiez

- auf Antrag des Gemeinderats
- gestützt auf Art. 40.1 a) der Gemeindeordnung

beschliesst:

1. Den Sanierungsarbeiten und dem Ersatz der Heizungsanlage des Kindergartens Schonegg wird zugestimmt.
2. Hierfür wird ein Verpflichtungskredit von CHF 550'000 zu Lasten der Investitionsrechnung bewilligt.
3. Die Abrechnung über diesen Kredit ist nach Beendigung der Arbeiten dem Grossen Gemeinderat zur Kenntnisnahme vorzulegen.
4. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

38 187.11 Bootsplätze (Infrastrukturregister)

Bootssteganlagen Bucht Spiez, Erneuerung Stege Nord & Süd sowie Stege Städtli 1 - 3 / Verpflichtungskredit von CHF 1'100'000

Ausführungen des Gemeinderats

Urs Eggerschwiler: Beim vorliegenden Verpflichtungskredit handelt es sich um die Erneuerung der Bootsstege in der Bucht. Fünf Bootssteganlagen in der Bucht sind aufgrund ihres Alters und der Abnützung ans Ende ihrer Lebensdauer gelangt und müssen ersetzt werden. Es sind dies die Schwimmstege Nord und Süd an der Beton-Hafenmauer sowie die Schwimmstege Städtli 1 – 3. Im Jahr 2000 wurden in der Bucht die Hafenmauer begradigt und dabei auch die Stege Nord und Süd neu erstellt. Kurz vorher hat man auch die Stege im Städtli erstellt. Das heisst, alle Stege sind um die 25 Jahre alt. Die Schwimmstege in der Bucht sind aufgrund der offenen Situation gegen den See den Witterungseinflüssen voll ausgesetzt.

Wie man den Antragsunterlagen entnehmen kann, werden die Stege statt wie bisher mit Ketten und fixen Verankerungen neu mit einer Art von „Gummiseilen“ verankert. Dieses System kann den Wellengang besser aufnehmen und der Verschleiss ist geringer. Es ist geplant, die Erneuerung in zwei Etappen durchzuführen, jeweils durch den Winter, wenn zirka die Hälfte der Boote ausgewassert ist. Die Boote werden provisorisch umplatziert. Es ist auch geplant, dass die Segelboote und die Motorboote künftig separat an den Stegen angeordnet werden, um Kollisionen der Segelmasten zu verhindern. Die Organisation und Kommunikation mit den Mietern ist eine grosse Herausforderung.

Die Stege werden mit Elektroladestationen versehen, um der zunehmenden Anzahl Elektroboote gerecht zu werden. Im Weiteren werden die Plätze breiter.

Die Anzahl Bootsplätze sind vom Kanton als „Eigentümer“ des Sees kontingentiert. Wenn also die Anzahl Bootsplätze erhalten wird, ist eine Verlängerung des Stegs unvermeidbar. Der Steg Süd wird unter Umständen ein wenig länger. Dies ist der Tatsache geschuldet, dass die Plätze breiter werden. Es kann dazu führen, dass der Badebereich des Freibades minim verkleinert wird. Es wird aber angestrebt, dass dies auf ein absolutes Minimum beschränkt wird. Es wird angestrebt, dass es keine Verkleinerung der Badezone gibt oder wenn, eine möglichst geringe. Das Projekt ist erst geplant, aber noch nicht ausgeschrieben. Wenn man nun vorgibt, dass der Steg nicht länger werden darf, werden gewisse Handlungsspielräume eingeschränkt. Als Kriterium für die Ausschreibung wird aufgenommen, dass die Badezone nicht oder möglichst wenig eingeschränkt wird. Der Anbieter kann dann versuchen, die Anordnung der Plätze so zu gestalten, dass es passt. Der Steg hat eine gewisse Breite und so könnte es sein, dass ein Anbieter gar kein Angebot einreichen kann, da der Steg sonst zu lang wird. Am Schluss gibt es plötzlich zu wenig Anbieter oder nur noch teure Angebote und dies wäre keine optimale Lösung. Deshalb bittet er, nicht Vorgaben zu machen, welche bei der Ausschreibung zu Einschränkungen führen. Es ist wichtig, dass die Badezone erhalten bleibt und er bittet um Vertrauen. Der Badebereich soll möglichst gross bleiben. Es wird eine optimale Lösung sowohl für die Schwimmenden, aber auch für die Bootsbesitzenden und die Steuerzahlenden gefunden werden.

Die Erneuerung der Stege in der Bucht belastet die Spezialfinanzierung Bootsanlagen mit Folgekosten von zirka CHF 60'000 pro Jahr. Die Investition ist tragbar, weil die Spezialfinanzierung auch mit den zusätzlichen Folgekosten noch ausgeglichen ist oder sogar ein kleiner Überschuss erzielt wird. Sollte sich die „Bootsrechnung“ zukünftig negativ entwickeln und defizitär werden, müsste eine Gebührenanhebung sicher überprüft werden. Ob das dann nur für die Plätze in der Bucht gilt, (Komfortsteigerung) oder flächendeckend für alle Steganlagen im Gemeindegebiet, muss dann diskutiert werden. Im Vergleich zu Thun sind die Bootsplatzpreise in Spiez relativ günstig. Der Gemeinderat beantragt, dem Geschäft zuzustimmen, mit dem Hinweis, dass man der Badezone die nötige Beachtung schenkt. Die Ausschreibung darf aber nicht zu stark eingeschränkt werden.

Stellungnahme der GPK

Simon Schneeberger: Das Geschäft wurde am 10. Juni 2025 bei Matthias Schüpbach geprüft. Die Fragen konnten zur Zufriedenheit beantwortet werden. An der GPK-Sitzung vom 18. Juni 2025 wurde beschlossen, Eintreten auf das Geschäft zu empfehlen.

Eintreten

Das Eintreten ist unbestritten.

Fraktionssprecher

Beat Dahinden (SVP): Er möchte noch einige Argumente vortragen, welche für die Erneuerung der Steganlagen sprechen. Mit breiteren Bootsplätzen wird ermöglicht, dass der eine oder andere ein neues Boot kauft mit einem ökologischeren Betrieb. Der eine oder andere kauft ein Boot mit Stromanschluss, was ebenfalls ökologisch besser ist. Mit den Gummiseilen statt der Verankerungen aus alten Stahlketten wirken weniger Kräfte auf den Steg. Durch die zunehmenden Wind- und Wetterphänomene wird die Belastung grösser. Jedes Bauwerk benötigt einen Unterhalt. Wenn man hier zu wenig macht, könnte dies unter Umständen zu einem Bruch einer Steganlage kommen und dies würde hohe Kosten auslösen, welche nicht zu unterschätzen sind. Es wäre fahrlässig, die alte Steganlage zu belassen, da die Sicherheit nicht mehr gewährleistet ist.

Benjamin Ritter (GS): Die Badezone soll nicht verkleinert werden. Für Schwimmende in der Bucht wäre dies nicht ideal. Der Bootssteg soll nicht verhindert werden. Man will den Gemeinderat und die Ausführenden darauf hinweisen, dass eine Variante gefunden wird, mit welcher die Badezone nicht verkleinert werden muss. Dies muss möglich sein. Dies ist eine kleine Einschränkung, welche unbedingt sein muss. Er wird keinen Antrag stellen, da er von Beat Graf aufmerksam gemacht wurde, dass ein Antrag mit der Begründung, die Badezone nicht zu verkleinern, nur mit einer Rückweisung des Geschäfts verbunden wäre, da die Kostenfolgen nicht bekannt sind. Er bittet den Gemeinderat, dass der Zugang für die Schwimmenden bestehen bleibt.

Allgemeine Diskussion

Josef Zahner: Letztes Wochenende fanden in Spiez mehrere Anlässe statt. Unter anderem auch der Spiezathlon, welcher beste Werbung für Spiez war. Er hat Rückmeldungen von mehreren Personen erhalten, dass Spiez eine mega coole «Badi» hat. Es sollte doch machbar sein, dass man die Bootsstege erneuert, mit der Bedingung, dass der Schwimmbereich weiterhin mindestens gleich gross bleibt. Diese Bedingung wird vom Gemeinderat erwartet. Er gibt zu bedenken, dass 100 Boote mit durchschnittlich drei Personen 300 Personen ergeben. Wenn man die Badieintritte von geschätzt 70'000 bis 80'000 gegenüberstellt, ist dies selbstredend. Dabei handelt es sich nicht nur um Einheimische. Diese Bedingung gehört in die Ausschreibung (der Schwimmbereich bleibt gleich gross). Er ist überzeugt, dass eine Lösung gefunden wird. Vielleicht kann man dann auf die Bedingung verzichten, die Segel- und die Motorboote auseinanderzunehmen. Damit kann man sich den einen oder anderen Ärger von Bootsbesitzenden ersparen.

Beschluss (einstimmig)

Der Grosse Gemeinderat von Spiez

- auf Antrag des Gemeinderats
- gestützt auf Art. 40.1 a) der Gemeindeordnung

beschliesst:

1. Der Erneuerung der Bootssteganlagen Bucht Spiez, Stege Nord und Süd sowie Stege Städtli 1 – 3 wird zugestimmt.
2. Hierfür wird ein Verpflichtungskredit von CHF 1'100'000 zu Lasten der Investitionsrechnung bewilligt.
3. Die Abrechnung über diesen Kredit ist nach Beendigung der Arbeiten dem Grossen Gemeinderat zur Kenntnisnahme vorzulegen.
4. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

39 187.03 Schulhäuser / Turnhallen / Sportanlagen (Infrastrukturregister) **Schulzentrum Längenstein, Sanierung WC-Anlagen Gebäude A sowie Ersatz der Schulwandbrunnen / Verpflichtungskredit von CHF 475'000**

Das Geschäft wird nicht im GGR behandelt, da es nach Art. 47.5 der Gemeindeordnung nicht gefordert worden ist.

Der Beschluss des Gemeinderates ist somit rechtskräftig.

40 011.10 Parlamentarische Vorstösse

Sanierung Seestrasse ab Terminus bis Minikreisel / Interpellation Benjamin Ritter (GS)

Ausführungen des Gemeinderats

Der Gemeinderat verzichtet auf weitere Ausführungen.

Benjamin Ritter: Er erklärt sich im Grossen und Ganzen mehr oder weniger einverstanden. Für ihn stellt sich die Frage, wann die Spiezer Bevölkerung einbezogen wird. Diese Frage wurde nicht befriedigend beantwortet. Im Jahr 2021 ging es um ein ganz anderes Projekt. Wann werden wirklich alle informiert. Gar nie, oder nur die rund 10 Personen, welche Anstösser der Strasse sind. Für ihn wird die Bevölkerung nicht gut wahrgenommen. In den Kommissionen wurde ein anderes Projekt behandelt. Nun handelt es sich um ein Gesamtprojekt, mit viel mehr Möglichkeiten. Bei der Oberlandstrasse stellt sich die Frage, wie viel vom Gestaltungsprojekt wahrgenommen werden kann. Bisher ist dies eher dürftig. Für ihn handelt es sich eher um eine Möblierung oder ein Provisorium. Er ist deshalb nicht zufrieden mit der Antwort.

Auf die Frage der Vorsitzenden möchte er eine Diskussion, wann der GGR zu einem Geschäft etwas einbringen kann und wann nicht. Über das Sanierungsgeschäft soll dann in Traktandum 9 (42) weiterdiskutiert werden.

Abstimmung (mehrheitlich)

Es findet keine weitere Diskussion statt.

41 012.01 Administration Exekutive

Informationen aus dem Gemeinderat

(un)echte Motionen

Jolanda Brunner: Das Votum von Benjamin Ritter wird aufgenommen. Der Gemeinderat hat ein Factsheet zum Thema (un)echte Motionen verabschiedet. Hier wurden alle relevanten Inhalte aufgenommen. Es gab bereits Anfragen von GGR-Mitgliedern, welche ihre Entwürfe von Vorstössen von der Abteilung Gemeindeschreiberei freiwillig vorprüfen liessen. Das Factsheet wird den GGR-Mitgliedern am Folgetag per Mail zugestellt. Es wird noch eine Diskussionsrunde zu diesem Thema geben. Fragen dazu können der Abteilung Gemeindeschreiberei gestellt werden.

Legislaturziele

Der Gemeinderat hat sich in den letzten Monaten mit den Legislaturzielen auseinandergesetzt. Diese wurden in vier Bereichen festgelegt.

Gesellschaft

- Steigern der Attraktivität als Lebensort für alle Generationen, insbesondere für Familien
- Unterstützen der lokalen Vereine und stärken des gemeinschaftlichen Miteinanders
- Fördern eines vielfältigen Sport- und Kulturangebots
- Fördern der Mitwirkung der Bevölkerung an der Gestaltung unserer Zukunft

Entwicklung im Zentrum und den Bäuerten

- Fördern und erleichtern des Wohnbaus inklusive preisgünstigem Wohnungsbau
- Steuern und fördern eines moderaten Tourismus

- Attraktivieren des Zentrums und der Bäuerten mit einer nachhaltigen Areal- und Verkehrsplanung
- Stärken und weiterentwickeln des Wirtschaftsstandorts durch Verbessern der Rahmenbedingungen für Investoren und Gewerbe

Lebensqualität und Naherholungsräume

- Fördern einer nachhaltigen Mobilität für alle Verkehrsteilnehmenden
- Entwickeln und umsetzen einer lokalen Klimastrategie
- Aufwerten und weiterentwickeln naturnaher Lebens- und Naherholungsräume
- Schaffen von Wohlbefinden, Sicherheit und Ordnung im öffentlichen Raum

Infrastruktur und Ressourcen

- Sanieren und modernisieren der öffentlichen Schulanlagen
- Erhalten der gesunden Gemeindefinanzen
- Erstellen einer langfristigen und selbstfinanzierten Investitionsplanung
- Optimieren und digitalisieren der Dienstleistungs- und Verwaltungsprozesse

Der Gemeinderat hat sich auch Gedanken gemacht, welche Projekte in dieser Legislatur umgesetzt werden sollen. Dazu können noch keine weiteren Informationen abgegeben werden.

Fussball EM der Frauen

Beim Minikreisel heisst es „Welkom in Spiez“. Dies steht auch auf Fahnen, welche im Dorf aufgehängt werden. Es handelt sich dabei nicht um einen Rechtschreibfehler. Dies ist für die holländische Nationalmannschaft, welche während der EM im Hotel Belvédère untergebracht ist. Der Geist von Spiez soll aufleben. Es gibt orange Flaggen ab Autobahnausfahrt bis zum Belvédère, respektive Eden. Im Werkhof war man sehr kreativ. Man hat einen grossen Holzschuh und einen Ball konstruiert, welche auf dem Kronenplatzkreisel platziert werden. Man hofft, mit diesen Kreationen auch eine gewisse Medienpräsenz zu erreichen und den Geist von Spiez aufleben zu lassen.

42 181.03 Strassen (Infrastrukturregister)

Sanierung Seestrasse Süd / Verpflichtungskredit von CHF 1'335'000

Ausführungen des Gemeinderats

Stefan Kurth: Bei der Seestrasse Süd handelt es sich nur um den Teil ab Kronenkreisel bis zum Terminus. Es handelt sich dabei um eine sehr wichtige Gemeindestrasse mit einer hohen Frequenz von bis zu 700 Fahrzeugen pro Tag. Vor drei Jahren hat man auf diesem Teilbereich die Wasserleitungen saniert. Dabei sollte gleichzeitig auch der Belag erneuert werden. Leider hat man diese Sanierung verpasst. In diesem Frühling hat man versucht, Probebohrungen durchzuführen, um den Zustand der Strasse zu eruieren. Leider konnte man diese Bohrungen nur schlecht oder gar nicht vornehmen, da aus den Bohrlöchern Wasser ausgetreten ist. Unter dem Belag ist die Foundationsschicht voll Wasser. Dadurch gibt es Ausschwemmungen von feinstem Sand und die Foundation ist nicht mehr Frostsicher und hebt oder senkt sich. Folge davon sind Risse im Belag. Das geht so weit, dass es zu Senkungen im Belag kommt. Man sieht dies deutlich an den spinnwebartigen Rissen auf dem Belag. Deshalb kann man davon sprechen, dass die Strasse zerfällt. Dies trifft bei der Seestrasse zu. Er beschreibt den Strassenzustand der einzelnen Abschnitte und die vorgesehenen Massnahmen. Kurz nach dem Kronenplatz befindet sich auf der linken Seite die Bushaltestelle. Vorgesehen sind neue Randsteine, welche das Ein- und Aussteigen erleichtern. Gemäss Benutzerzahlen soll dort ein Buswarteunterstand erstellt werden. Die Platzverhältnisse lassen dies aber nicht zu. Lösungsvorschläge müssen nach der Sanierung mit den betroffenen Grundeigentümern gesucht werden. Saniert werden der Strassenkörper sowie die Trottoirs. Die angrenzenden Teile zur Strasse oder den Stützmauern sind in Privatbesitz oder gehören der BLS. Eine einheitliche Gestaltung muss nach der Strassensanierung mit den betroffenen Grundeigen-

tüchern geprüft werden. Die Ausfahrt aus dem Parkhaus wird die BLS als Baustellenzufahrt für die Sanierung des Parkhauses benutzen. Die Beleuchtung bei der Bahnhofpforte wird ersetzt und mit LED-Lampen bestückt. Der Ausgang aus der Bahnhofpforte wurde zusammen mit der Abteilung Sicherheit geplant. Die Strasse wird so verengt, dass der Bus gut passieren kann. Der Ausgang aus dem Tunnel wird nach vorne gezogen, was die Sichtbermen deutlich verbessert. Durch die Abteilung Sicherheit wird geprüft, ob eine Tempo 30-Zone eingeführt werden kann. Somit werden die talwärts fahrenden Radfahrer die schnellsten sein. Auf der anderen Seite kann festgestellt werden, dass der Fussgängerstreifen direkt bei der Liegenschaft Coiffeur Habegger beginnt. Die Mauer inklusive Parkplatz gehört zur Privatliegenschaft. Eine sinnvolle Lenkung des Tourismusstroms muss zusammen mit den Eigentümern der Liegenschaft Habegger geprüft werden. Dabei sind auch Piktogramme auf dem Gehweg denkbar. Weiter oben befindet sich eine Wiese mit Bäumen, welche der Gemeinde gehört. Links davon befindet sich der Fussweg zur Schonegg-Garage. Das Kreuzen von Lastwagen im Schrittempo ist in diesem Bereich möglich. Damit das Trottoir nicht zur Strasse wird, werden die Randsteine gleich ausgeführt wie im unteren Teil der Seestrasse. Bei Ein- und Ausfahrten wird ein abgeschrägter Randstein analog Oberlandstrasse eingesetzt. Im obersten Teil können sinnvolle Lösungen auch nur zusammen mit den anstossenden Liegenschaftsbesitzenden gefunden werden. Auf der rechten Seite befinden sich zwei Parkplätze, welche nicht der Norm entsprechen. Diese werden aufgelöst. Die Farbmarkierungen in der Kurve werden analog heute bestehen bleiben. Die Kreuzung auf die Bahnhofstrasse wird neu geplant, damit die Zufahrt verbessert werden kann. Es soll ein lärmindernder Belag erstellt werden. Der Ablauf der Sanierung ist wegen der Bauprojekte Sanierung Busbahnhof und Parkhaus sehr schwierig zu planen. Im Kredit ist eine Position für Sofortmassnahmen von CHF 150'000 enthalten. Damit können dringende Massnahmen sofort ausgeführt werden. Dies auch im Zusammenhang mit der Sanierung des Busbahnhofs. Hier kann nicht mehr zugewartet werden. Die restlichen Abschnitte müssen in Absprache mit der Sanierung des Parkhauses erfolgen. Damit man eine gewisse Handlungsfreiheit hat, soll der Kredit zur Verfügung stehen. Sollte die Strasse noch schlechter werden, droht eine Sperrung. Die Gestaltung der Strassenkörper sind gegeben. Gestaltungselemente für Verschönerungen und Signalisationen für Fussgängerlenkungen können nur mit den betroffenen Liegenschaftsbesitzenden gesucht und im Nachgang realisiert werden. Für solche Elemente sind rund CHF 40'000 budgetiert. Er hofft, dass er mit diesen Ausführungen für eine positive Entscheidung zu diesem Projekt beitragen konnte. Hier nochmals die vorgesehenen Sanierungsmassnahmen:

- Ersatz-Foundationsschicht und Deckbelag Strasse (lärmmindernd)
- Neuer Randstein analog Oberlandstrasse und Unterer Seestrasse
- Ersatz-Foundationsschicht und Deckbelag Trottoir
- Fahrbahnverengung (Halbinsel) bei Unterführung für bessere Sichtbarkeit der Fussgänger und Touristen und zukünftige Temporeduktion auf Seestrasse
- BehiG-konforme Busanlegekante bei Haltestelle Krone
- Bodensteckdosen für Spiezmärit analog Oberlandstrasse
- Sanierung Öffentliche Beleuchtung, inkl. neuer Erschliessung und Kandelaber

Stellungnahme der GPK

Pia Ledermann: Am 10. Juni 2025 haben Noah Gygax und sie das Geschäft bei Carl Dinkelaker geprüft. Die gestellten Fragen konnten alle beantwortet werden. Bei diesem Geschäft wurden keine Beanstandungen festgestellt. Deshalb hat die GPK am 18. Juni 2025 beschlossen, dem GGR Eintreten auf das Geschäft zu empfehlen.

Eintreten

Das Eintreten ist unbestritten.

Fraktionssprecher

Branka Fluri (SP): Im Gegensatz zu Stefan Kurth schaut die SP-Fraktion die Seestrasse von oben an und nicht von unten. Das Geschäft ist sehr wichtig. So wichtig, dass man mit dem Stand dieses Geschäftes nicht zufrieden ist. Es ist zwar offensichtlich, dass die Strasse saniert werden muss. Sie ist auf dem Weg an diese Sitzung mit dem Velo über diese Strasse gefahren und hat durch das Gerumpel fast den Rucksack verloren. Man ist froh, dass das Projekt endlich an die Hand genommen wird. Man ist aber ganz entschieden der Ansicht, dass es bei diesem Geschäft nicht nur um die Fahrbahn geht. Die SP-Fraktion fordert, dass ein einheitliches Gestaltungskonzept vom Terminus bis an den See erstellt wird, bevor diese Sanierung in Angriff genommen wird. Dies ist nötig, auch wenn es in diesem Abschnitt nicht sehr viel zum Gestalten gibt. Es wird nicht erwartet, dass dort ein Platz geschaffen wird, den es noch gar nicht gab, Stützmauern abbricht etc. Es braucht aber ein Konzept, welches Ortsfremden den Weg an den See kenntlich macht. Dies ist zurzeit eines der grössten Probleme hier in Spiez, dass die Leute herumirren und schwerlich den Weg an den finden. Man sollte sich deshalb überlegen, wie man dies realisieren kann. Das Gleiche gilt für die Beleuchtung, damit von oben bis an den See alles einheitlich ist. Es soll eine dauerhafte Lösung geben, welche ästhetisch ansprechend ist und kein Gebastel im Nachhinein. Dieses Mal kann man nicht dem Kanton die Schuld in die Schuhe schieben, wie bei der Oberlandstrasse. Es handelt sich um eine Gemeindestrasse, welche durch die Gemeinde zu gestalten ist. Die Übernahme der abgeflachten Randsteine aus der Oberlandstrasse ist ein Ansatz. Diese müssten aber auch bis zum See durchgezogen werden. Man erwartet auch, dass die Gespräche mit den privaten Liegenschaftsbesitzenden vor der Sanierung geführt werden. Ab dem Kronenkreisel muss man sich überlegen, wie man die Aufenthaltsqualität an dieser Strasse verbessern kann. So, dass sich zum Beispiel Läden und Restaurants entlang der Seestrasse ansiedeln und auch bleiben. Sie sollen bessere Überlebenschancen gegenüber heute haben, da man sich dort gerne aufhält, als Einheimische aber auch als Tourist. **Die SP-Fraktion stellt deshalb einen Rückweisungsantrag** mit der Bitte, wirklich so rasch als möglich, ein Konzept unter Beizug einer Arbeitsgruppe mit notwendigen spezialisierten Personen (Landschaftsarchitektur, Raumplanung etc.) in Angriff zu nehmen. Das Geschäft soll in rund einem halben Jahr wieder vorzulegen, da bekannt ist, dass die Strasse saniert werden muss.

Pirmin Schenk (SVP): Die SVP-Fraktion hat das Geschäft eingehend und kritisch geprüft. Im Hinblick auf den baulichen Zustand der Strasse, kam man zum Schluss, dass die Sanierung mit dem vorgelegten Gesamtkredit dringendst nötig ist. Dies scheint auch unbestritten zu sein. Zum Gestaltungskonzept kann ausgeführt werden, dass im Kostenvoranschlag CHF 40'000 für die Gestaltung enthalten sind. Wenn man ein Gestaltungskonzept vom Terminus bis an den See erstellen will, kann man dies kaum in einem halben Jahr dem GGR zu einer erneuten Abstimmung vorlegen. Diese Zeit steht schlichtweg nicht zur Verfügung, ein solches Gestaltungskonzept unter Beizug von externen Fachleuten zu erstellen. Es stellt sich auch die Frage, was dieses Gestaltungskonzept alles umfassen soll. Stefan Kurth hat ausgeführt, dass die Gestaltung schwierig ist. Man ist umgeben von Privateigentumspartellen rechts und links der Strasse. Vor diesem Hintergrund wird es vermutlich nur ein Gestaltungskonzept unter dem Segen der Liegenschaftsbesitzenden geben. Betreffend Zeitplan muss man sich bewusst sein, dass bei einer Zustimmung des Rückweisungsantrags, sachlich noch viel grössere Schäden in Kauf genommen werden müssen und dies zulasten der Steuerzahlenden. Man nimmt unter Umständen auch Unfälle oder Personenschäden in Kauf. Deshalb soll dem Geschäft, wie beantragt zugestimmt werden.

Eliane Nef (FS/GLP): Wie der Vorredner bereits erwähnt hat, hat man keine Zeit, die Sanierung zu verzögern, da seit 2021 viel Zeit unbenutzt verstrichen ist. Nun muss man fast Ja sagen, damit es nicht zu Personenschäden kommt. Die Strassensanierung scheint dringend zu sein. Dies auch mit den beiden anderen Grossprojekten, welche anstehen (Busbahnhof und Parkhaus). Die geplante Ausbuchtung bei der Bahnhofpforte ist unbestritten und sinnvoll. Auch die behindertengerechten Randsteine werden begrüsst. Das Projekt steht aber offensichtlich nicht in einem Gesamtbezug. Dies aber auch deshalb, weil die Zentrumsplanung am Laufen ist, inklusive Mobilitätsstrategie. Diese sind noch zu wenig weit fortgeschritten und es liegt noch kein Konzept vor. Es wird aber trotzdem bedauert, dass der Tiefbau die Zeit seit 2021 nicht genutzt hat, das Projekt umfassender

zu planen und aufwertende Gestaltungselemente einzubauen. Bei der Sanierung des mittleren Teils der Seestrasse (Kronenplatz bis Minikreisel), sollte man unbedingt den Fokus auf eine Aufwertung dieser wichtigen Strasse legen. Dort hat man offensichtlich etwas mehr Zeit (Sitzgelegenheiten, Begrünung oder attraktive Flanierzone). Für die Zentrumsentwicklung soll gemäss Medienbericht vom 13. Dezember 2024 in einem partizipativen Prozess ein Leitbild und ein Mitwirkungskonzept erstellt werden. Die Zentrumsentwicklung muss nun unbedingt vorangetrieben werden. Die Weichen sind gestellt. Die Bedürfnisse des Langsamverkehrs und eine klimaangepasste Siedlungsentwicklung im Fokus stehen. Bei der Zentrumsentwicklung soll man wirklich mitreden können, wenn dies so weit ist. So, dass keine «Pflasterlipolitik» mehr betrieben werden muss. Die FS/GLP-Fraktion ist sich noch uneinig, ob man dem Rückweisungsantrag zustimmt oder nicht. Einzelne werden dem Geschäft zustimmen und andere dem Rückweisungsantrag.

Benjamin Ritter (GS): Die GS-Fraktion hat bei diesem Projekt tiefbaumässig nichts auszusetzen. Das Verfahren ist nicht ganz so abgelaufen, wie man sich dies vorstellt. Die Gemeindestrassen sind wichtig. Die Seestrasse ist wohl eine der wichtigsten. Sie wird sehr viel mit Autos, Fahrrädern befahren und von sehr vielen zu Fuss begangen. Alle 150'000 der übernachtenden Gäste laufen einmal diese Strasse auf und ab. Es handelt sich nicht nur um einen Strassenkörper; es geht um mehr. Bei der Analyse Netzwerk Altstadt (2017 oder 2018) wurde festgelegt, dass hier der Tourismus zu Hause ist und diese Achse muss gestärkt werden. Die Oberlandstrasse ist mehr für den Einkauf und die Hauptverkehrsachse. Warum man nun aus diesem kleinen Sanierungsprojekt aus dem Jahr 2021 ein Ganzkörperprojekt gemacht hat, aber ohne Einbezug solcher Analysen, kann man nicht ganz verstehen. Es soll eine Aufwertung für Spiez und die Bevölkerung geben. Es fehlt im Antrag ein Hinweis auf die Tourismuslenkung, Erschliessung Bucht, Postulat Schwammstadt, Hitzeinseln. Ausserdem fehlt eine Stellungnahme der SMAG, der Einbezug der Bevölkerung und der zuständigen Kommission. Es müssen bessere Antworten auf diese Fragen vorliegen. Es gibt sehr viele Abhängigkeiten zu den umliegenden Projekten. Es macht Sinn, wenn man Synergien nutzen kann. Wie Stefan Kurth erwähnt hat, ist der oberste Teil bei der Kurve in einem sehr schlechten Zustand. Hier gibt es im Kostenvoranschlag einen Betrag von CHF 150'000 für Sofortmassnahmen, welche bis 2027 nötig sind. Im Finanzplan sind CHF 400'000 enthalten. Der Kreditantrag beläuft sich nun auf CHF 1.3 Mio. Es handelt sich somit nicht mehr um das gleiche Projekt. Man muss hier vielleicht sogar Städte- oder Landschaftsplaner hinzuziehen. Es handelt sich nicht nur um eine Strasse. Die Dringlichkeit ist verständlich. Wie die Vorrednerin bereits erwähnt hat, vier Jahre passiert nichts und nun eilt es auf einmal. Der Flüsterbelag ist unbestritten. Es fragt sich, ob es diesen auch in hell gibt. Am Schluss gibt es einen schwarzen Belag mit einem weissen Randstreifen. Die GS-Fraktion ist ebenfalls der Ansicht wie die SP-Fraktion, dass das Geschäft zurückzuweisen ist. Es müssen die CHF 150'000 für Sofortmassnahmen freigegeben werden. Man muss sich die Zeit nehmen, eine schöne Tourismusachse zu planen und zu gestalten. Wenn man nun diesen Strassenkörper so ausführt, wird befürchtet, dass man in den nächsten 20 Jahren nichts mehr macht.

Rolf Egli (EVP): Die Dringlichkeit ist gegeben. Speziell ist aber der Zeitpunkt und dass dieses nicht in der entsprechenden Kommission behandelt wurde. Man hatte seit 2021 Zeit. Nun kommt plötzlich ein Kreditantrag und man soll vorwärts machen. Die EVP-Fraktion wird diesen Kredit zurückweisen und fordert eine einheitliche Gestaltung vom See bis zum Terminus. Es soll auch die Möglichkeit eines Radstreifens geprüft werden. Aufgrund der schlechten Strasse wird der Gemeinderat gebeten, das Geschäft so rasch als möglich wieder zu traktandieren.

Jolanda Brunner stellt den Antrag auf einen Sitzungsunterbruch.

Ordnungsantrag (mit grossem Mehr)

Sitzungsunterbruch von 21.05 – 21.15 Uhr

Jolanda Brunner: Bereits vor einiger Zeit wurde ein Projekt Gestaltung Seestrasse ins Leben gerufen. Man musste jedoch feststellen, dass zuerst der Abschluss des Verkehrsrichtplans abgewartet werden muss. Es handelt sich um eines dieser Projekte, welches zur Legislaturplanung gehört. Es handelt sich um ein Projekt, welches separat zu diesem Sanierungsprojekt läuft. Bei den CHF 1.3 Mio. geht es um die Sanierung der Strasse. Die Gestaltung der gesamten Tourismusachse bis zum See und der Oberlandstrasse als Einkaufsachse ist Teil dieses Konzeptes. Der GGR wird auf dem Laufenden gehalten. Dem Gemeinderat ist es ein grosses Anliegen, dass der Verpflichtungskredit heute verabschiedet wird. Gewisse Gestaltungselemente sind enthalten, aber das gesamte Konzept vom Terminus bis zum See ist ein anderes Thema und hat mit der Sanierung der Strasse nichts zu tun. Das Projekt war sogar in der Nutzungsstrategie. Hier hat die Gemeinde Einfluss und der GGR wird wieder orientiert. Damit man flexibel ist und reagieren kann, sobald ein Zeitfenster vorliegt, bittet der Gemeinderat um Zustimmung dieses Verpflichtungskredites.

Allgemeine Diskussion

Laura Zimmermann (GS): Eine Strasse ist ein technisches Bauwerk und muss unterhalten werden. Die Seestrasse hat eine Sanierung dringend nötig. Das vorliegende Geschäft technisch gut und sauber vorbereitet. Doch bevor eine Strasse saniert werden soll, damit diese wieder rund 30 Jahre hält, sollte man sich andere Fragen stellen. Was ist eine Strasse sonst noch, ausser einem technischen Bauwerk. Es handelt sich um einen öffentlichen Raum. Ein Raum, welcher einlädt, durch das Dorf zu schlendern und zu verweilen. Im Zentrum gibt es zwei wichtige Strassen. Die Oberlandstrasse und die Seestrasse. Wie soll das Zentrum von Spiez künftig aussehen. Wie soll der Strassenraum gestaltet werden, welcher das Zentrum attraktiver macht. Wie gestaltet man das Zentrum, damit die Veranstaltung «Uesestuehle» nicht extra organisiert werden muss, sondern von allein passiert. Wie gestaltet man ein Zentrum, welches dem Ladensterben entgegenwirkt. Ein qualitativ hochwertiger öffentlicher Raum hat nicht nur gesellschaftlich und ökologisch auf die Lebensqualität einen Einfluss. Sondern auch auf die Wirtschaftlichkeit der angrenzenden Immobilien und auf den Tourismus. Eine Strasse soll und kann mehr sein als ein technisches Bauwerk. Was kann die Seestrasse also mehr sein als eine Erschliessung zum See. Dass ein solches Geschäft nach so langer Zeit nicht noch mal in der Planungs-, Umwelt- und Baukommission behandelt wurde, ist unverständlich. Dass die Strasse saniert werden soll, ohne die Eingaben des Verkehrsrichtplans zu berücksichtigen, ist ebenso unverständlich. Es ist zu hoffen, dass all diese Fragen beantwortet werden, bevor über diesen Verpflichtungskredit entschieden wird. Man hat grosse Visionen für Spiez und diese sollen nicht auf halber Strecke liegen bleiben. Fertig planen bedeutet, nicht nur technisch sauber, sondern breit abgestützt planen.

Noah Gyga (SP): Im Rahmen der Wahlen wurde über die parteiübergreifenden Ziele diskutiert. Ein schönes Zentrum liegt allen hier im Raum am Herzen. Die Seestrasse gehört zum Zentrum. Genau hier hat man eine Chance, etwas zu verwirklichen, das zu einem schönen Zentrum führt. Es kann aber nicht genau gesagt werden, wann diese Sanierung genau möglich sein wird. Es ist nicht ausgeschlossen, dass dies erst in zwei Jahren der Fall sein wird. Wenn dies nicht der Plan ist, und mit kleinen Ausbesserungen möglich ist, bleibt noch etwas Zeit. Dies ist eine Unbekannte, welche bei diesem Geschäft bleibt. Seines Erachtens kann es nicht sein, dass man sich in dieser langen Zeit keine Gedanken gemacht hat, was man machen könnte. Es ist klar, dass der Gestaltungsspielraum an der Seestrasse durchaus klein ist. Aber das heisst nicht, dass man sich keine Gedanken macht, ob man überhaupt etwas machen kann. Wenn man zum Schluss kommt, dass nicht so viel möglich ist, ist es auch gut. Man hat sich wenigstens Gedanken dazu gemacht. Wie Jolanda Brunner bereits ausgeführt hat, ist ein Konzept in Erarbeitung. Dies spricht seines Erachtens umso mehr dafür, das Geschäft zurückzuweisen. Man macht sich hier keine Gedanken, was man in Zukunft will. Vielleicht muss man auch noch zwei Jahre warten. Genau aus solchen Gedanken kann es nicht sein, dass man mit dem Geschäft so weiterfährt. Deshalb wird er das Geschäft zurückweisen.

Pirmin Schenk (SVP): Die SVP-Fraktion hat eine Abwägung gemacht, pro und contra Rückweisung oder Überweisung. Man verliert nichts, wenn man sich Gedanken über die Gestaltung macht. Es sind auch Gelder dafür vorgesehen, wenn man dem Kredit zustimmt. Man vergibt sich nichts mit der Überweisung des Kredits. Umgekehrt stellt sich die Frage, was passiert, wenn das Geschäft zurückgewiesen wird. Man hat Defizite, indem die Strasse immer noch in einem schlechten Zustand ist und das Haftungsrisiko immer noch vorhanden ist. Die Sicherheit der Strasse kann nicht mehr gewährleistet werden. Irgendwann stellt sich auch die Frage der Reputation, wenn die Strasse aus Sicherheitsgründen gesperrt werden müsste. Das wäre wohl nicht das Bild, welches man von der Gemeinde her abgeben möchte. Gestaltungstechnisch vergibt man sich nichts, wenn man dem Geschäft heute zustimmt.

Abstimmung

Der Rückweisungsantrag der SP-/EVP- und Grüne Spiez wird mit 15 : 17 Stimmen, bei 1 Enthaltung abgelehnt.

Benjamin Ritter (GS): Es wurde versprochen, dass es ein Begleitkonzept geben wird, welches dem GGR jedoch nicht vorgelegt wird. Es wurde auch einmal versprochen, dass es ein Parkleitsystem im Zusammenhang mit der Oberlandstrasse geben wird. Dieses liegt noch nicht vor. Er versteht dies nicht. Es handelt sich nicht um einen persönlichen Angriff gegen irgendeine Person. Vielleicht handelt es sich um einen politischen Ablauf, welcher nicht aufgeht. Können die GGR-Mitglieder den Mitmenschen auf der Strasse begegnen, dass man so viel Geld ausgegeben hat für eine schwarze Strasse. Bei der Oberlandstrasse konnte man noch darauf hinweisen, dass der Kanton für die Umgestaltung zuständig ist. Nun macht man aber wieder genau das Gleiche. Er kann dies nicht verstehen. Im Jahr 2027 hätte man ein gutes Konzept, hinter welchem man stehen kann. Es handelt sich um eine Gemeindestrasse im Besitz der Gemeinde.

Beschluss (mit 17 : 14 Stimmen, bei 2 Enthaltungen)

Der Grosse Gemeinderat von Spiez

- auf Antrag des Gemeinderats
- gestützt auf Art. 40.1 a) der Gemeindeordnung

beschliesst:

1. Der Sanierung der Seestrasse Süd wird zugestimmt.
2. Hierfür wird ein Verpflichtungskredit von CHF 1'335'000 zu Lasten der Investitionsrechnung bewilligt.
3. Die Abrechnung über diesen Kredit ist nach Beendigung der Arbeiten dem Grossen Gemeinderat zur Kenntnisnahme vorzulegen.
4. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

43 011.10 Parlamentarische Vorstösse

Preisgünstiger Wohnungsbau / Einfache Anfrage Susanne Frey (EVP)

Ausführungen des Gemeinderats

Jolanda Brunner: Dieses Geschäft macht ihr keine Freude. Es macht Sinn, dem GGR die Fakten darzulegen. Susanne Frey hat sich in der Anfrage aufs Reglement bezogen. Die Antworten sind deshalb danach gegliedert. Zur Planung ist nicht viel geschrieben. Am schnellsten zielführend ist,

wenn man eine Parzelle ausscheidet und diese möglichst rasch für den preisgünstigen Wohnungsbau vorantreiben kann. Mit anderen Massnahmen erreicht man zu wenig. In Spiez gibt es zwar günstige Wohnungen, aber als preisgünstiger Wohnungsbau gilt nur, wenn es genossenschaftlicher Wohnungsbau, Kostenmiete oder entsprechend ausgewiesen und auch statistisch erfasst ist. Der Gemeinde ist froh um alle, welche ihre Wohnungen günstig abgeben. Kürzlich hat sie von einem Fall gehört, bei welchem die Wohnung zu einem tieferen Wert abgegeben wird als der Eigenmietwert. Dies löste ein Problem aus, weil die Differenz darauf bezahlt werden musste. Es gibt Leute in Spiez, welche für andere schauen und nicht nur für sich. Der Gemeinderat ist dafür sehr dankbar, aber es genügt nicht. Der Gemeinderat hat Legislaturziele und Projekte festgelegt und wird über Massnahmen im Hinblick auf den preisgünstigen Wohnungsbau informieren. Heute kann noch kein Gesamtüberblick gegeben werden.

Mit einer Thuner Wohnbaugenossenschaft wurde das Gespräch gesucht. Sie wären allenfalls interessiert, auch in Spiez etwas zu realisieren. Es sind mehrere kreativ denkende Leute. Auch mit den Spiezer Wohnbaugenossenschaften wurde gesprochen. Sie sind im Moment selbst beschäftigt: Eine baut, die andere hat eine Liegenschaft gekauft. Die Gemeinde hat ihnen auch schon Liegenschaften angeboten. Sie wollten diese aber nicht übernehmen, weil es nicht ganz passte oder nicht rentiert hätte. Konkrete nächste Schritte sind ein Termin im Herbst mit Daniela Zysset, Geschäftsführerin einer Thuner Wohnbaugenossenschaft und Vorstandsmitglied der Wohnbaugenossenschaft Bern-Solothurn. Gleichzeitig ist ein Treffen mit einer anderen Thuner Wohnbaugenossenschaft geplant. Weiter wird geprüft, welche Parzelle dem preisgünstigen Wohnungsbau zugewiesen werden kann. Der Gemeinderat wird den GGR auf dem Laufenden halten.

Susanne Frey zeigt sich mit der Antwort des Gemeinderats zufrieden.

44 011.10 Parlamentarische Vorstösse

Neue Einfache Anfragen

Es werden keine neuen Einfachen Anfragen eingereicht.

45 190.07 New Public Management (NPM)

NPM / Sollwerte

Ausführungen des Gemeinderats

Jolanda Brunner: Die GGR-Mitglieder konnten Änderungsvarianten zu den Sollwerten einreichen. Es sind keine Finanzmotionen eingegangen. Die Änderungen, welche der Gemeinderat hatte, sind im Antrag aufgeführt.

Der Gemeinderat resp. die Abteilungen werden aufgrund der Sollwerte nun das Budget 2026 erstellen. Wenn eine Finanzmotion eingegangen wäre und der GGR diese überwiesen hätte, hätte man die Varianten im Budget rechnen und die Konsequenzen aufzeigen müssen. Dies ist nun nicht nötig. Das Budget wird dem GGR im November zur Abstimmung vorgelegt werden.

Der Prozess wurde nun einmal durchgespielt, die GGR-Mitglieder haben sich mit dem NPM auseinandergesetzt und in den Diskussionen gemerkt, wo sie gerne etwas ändern möchten, oder sie haben Sachen hinterfragt. Sie fordert dazu auf, sich bereits jetzt Gedanken zu machen und nicht erst im Januar/Februar 2026, wenn die offizielle Aufforderung der Abteilung Gemeindeschreiberei kommt. Es ist ihr wichtig, dass die GGR-Mitglieder ihre Ideen bei den Abteilungen und den Gemeinderatsmitgliedern einbringen. Man kann prüfen, ob etwas Sinn macht und findet vielleicht zusammen eine gute Lösung. In der letzten Minute fehlt oft die Zeit für Diskussionen.

Eintreten

Das Eintreten ist unbestritten.

Fraktionssprecher / Allgemeine Diskussion

Keine Wortmeldungen

Beschluss (mehrheitlich)

Der Grosse Gemeinderat von Spiez

- auf Antrag des Gemeinderats
- gestützt auf Art. 28 ff. insbesondere 29.4 der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderats

beschliesst:

Die neuen Sollwerte bei den NPM-Produktezielen Nr. 32.12, 62.03, 62.04 sowie 62.05 werden genehmigt.

46 011.10 Parlamentarische Vorstösse **Klimastrategie Gemeinde Spiez / Postulat Josef Zahner (GS)**

Vorbemerkung

Mit einer Klimastrategie können Gemeinden den Klimaschutz und die Anpassung an den Klimawandel gezielt und strukturiert angehen. Sie bietet die Möglichkeit, bestehende Massnahmen zu bündeln, zu evaluieren und gezielt weiterzuentwickeln sowie neue Aktivitäten strategisch zu planen.

Im Zusammenhang mit unseren Anträgen zu den Produktgruppenzielen 2026 erhielten wir im Frühjahr 2025 von Gemeindepräsidentin Jolanda Brunner die Rückmeldung, dass die Gemeinde Spiez derzeit noch über keine Klimastrategie verfügt. Daraufhin klärten wir mit einem Entwurf für eine Motion am 27. Mai 2025 bei der Gemeindeschreiberei ab, ob eine Motion das geeignete parlamentarische Instrument zur Einforderung einer solchen Strategie sei. Da es sich um eine sogenannte unechte Motion handeln würde - die Ausarbeitung einer Klimastrategie fällt in den Zuständigkeitsbereich des Gemeinderats, nicht des Grossen Gemeinderats - entschieden wir uns, stattdessen ein Postulat einzureichen. Dieses bringen wir nun an der GGR-Sitzung vom 23. Juni 2025 ein.

Inzwischen wurden wir mündlich informiert, dass der Gemeinderat im Traktandum «Informationen aus dem Gemeinderat» der kommenden Sitzung vom 23. Juni 2025 zum Thema Klimastrategie berichten werde. Da wir nicht davon ausgehen, dass innert rund zweieinhalb Monaten eine vollständige Klimastrategie ausgearbeitet wurde, halten wir es für sinnvoll und notwendig, das Postulat dennoch einzureichen.

Sepp Zahner, 19.6.2025

Postulat

Der Gemeinderat wird gebeten, bis spätestens 31. Juli 2026 eine Klimastrategie für die Gemeinde Spiez zu erarbeiten.

Die Klimastrategie soll insbesondere:

- eine Bestandsaufnahme der aktuellen Klimabilanz enthalten (z. B. Emissionen in den Bereichen Mobilität, Gebäude, Beschaffung etc.);
- Ziele und Handlungsfelder für Klimaschutz (CO₂-Reduktion) und Klimaanpassung (z. B. Hitze mindern, Naturgefahren) festlegen;
- konkrete Massnahmen mit Zeitrahmen und Zuständigkeiten enthalten;
- mit bestehenden Strategien (z. B. Energie- und Mobilitätsstrategie) abgestimmt sein;
- die Förderprogramme von Bund und Kanton (z. B. Unterstützungsprogramm Klimaschutz & Klimaanpassung des Kantons Bern) gezielt berücksichtigen.

Begründung:

- Die Motion: Netto 0 bis 2040 wurde am 22. November 2021 überwiesen.
- Spiez verfügt bisher über keine Klimastrategie - ein strategisches Defizit in Zeiten zunehmender Klimarisiken und gesellschaftlicher Erwartungen.
- Der Kanton Bern unterstützt Gemeinden bei der Ausarbeitung und Umsetzung entsprechender Strategien - Spiez sollte diese Chance nutzen.
- Mit einer klaren Strategie schafft die Gemeinde Verbindlichkeit, Prioritäten und Planungssicherheit - intern wie extern.
- Die Strategie stärkt Synergien mit laufenden Themen (z. B. Mobilität, Energie, Siedlungsentwicklung, Biodiversität).
- Eine aktive Klimapolitik ist Voraussetzung für eine lebenswerte, zukunftsfähige Gemeinde - auch wirtschaftlich, touristisch und sozial.
- Ohne Strategie fehlen Leitlinien für Verwaltung, Politik und Bevölkerung - dadurch gehen Wirkung, Effizienz und Fördergelder verloren.

Links:

- [Wegweiser Klimastrategie für Gemeinden, BAFU](#)
- [Okozentrum Liestal mit Ideen. um Klimastrategie erlebbar zu machen](#)

Der Postulant: Josef Zahner

Marianne Schlapbach weist darauf hin, dass die Abteilung Gemeindeschreiberei eine Einladung für die Besichtigung des Planetariums Sirius in Schwanden per Mail versandt hat. Der Anlass findet am 23. Oktober 2025 statt. Bernhard Kopp, ehemaliges GGR-Mitglied, wird den Teilnehmenden viele Sterne zeigen.

Schluss der Sitzung: 21:50 Uhr

NAMENS DES GROSSEN GEMEINDERATES**Die Präsidentin****Der Sekretär**

Marianne Schlapbach

Beat Graf